



Rubrik: Schuldbetreibungen
Unterrubrik: Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung
Publikationsdatum: SHAB 27.01.2023
Zusätzliche Publikationen: KABSH 27.01.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 27.01.2026
Meldungsnummer: SB01-0000002908

Publizierende Stelle
Betreibungsamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung Swiss Business City AG

Schuldner:
Swiss Business City AG
CHE-113.696.753
Romanshornestrasse 53
8280 Kreuzlingen

Steigerungsobjekte:
Im Grundbuch Ramsen Nr. 1090, Lagebezeichnung Schniidersäcker, Plan Nr. 1, Fläche 3'568 m², Bodenbedeckung Gebäude 1'651 m², Übrige befestigte Fläche 1'917 m², Gebäude Industrie-/Gewerbebaute, Vers.-Nr. 470, 1'643 m², Industrie-/Gewerbebaute, Vers.-Nr. n.v.49, 8 m²

Grenzen laut Katasterplan. Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.

Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung:

CHF 1'468'000.00 Grundstück
CHF 1'000.00 Zugehör

Besichtigungen:

Mittwoch, 15. Februar 2023 und Montag, 20. März 2023 jeweils um 14:30 Uhr.
Besammlung vor dem Haupteingang.

Angaben zur Steigerung

28.03.2023 um 15:30 Uhr, Betreibungs- und Konkursamt Schaffhausen, Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Rechtliche Hinweise:

Es wird ausdrücklich auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) sowie auf die Verordnung über den Erwerb von

Grundstücken durch Personen im Ausland (BewV) aufmerksam gemacht. Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch die öffentlichen Bücher festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden. Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen. Publikation nach SchKG 133, 134, 135, 138; VZG vom 23. April 1920, Art. 29.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. und 2. Pfandstelle.

Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme CHF 145'000.00 durch Vorlegung eines unwiderruflichen Zahlungsvernehmens einer dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstehenden Bank, zugunsten des Betreibungsamtes Schaffhausen, welches einzig unter der Bedingung der Erteilung des Zuschlages stehen darf und im Übrigen unbedingt sein muss, oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Schaffhausen ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen.

Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertreterereignschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen.

Wir fordern hiermit die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten auf, ihre Ansprüche am Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten, bis zum 16.02.2022 beim Betreibungsamt Schaffhausen, anzumelden und gleichzeitig anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt ist, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Eingabefrist: 16.02.2023

Auflagedatum der Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis: ab dem 22.02.2023

10 Tage. Die Unterlagen können nach der Auflagefrist auch per Email an bash@sh.ch angefordert werden.

Kontaktstelle:

Betreibungsamt Schaffhausen
Münsterplatz 31
8200 Schaffhausen